

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0490-II/BK/3.4/2017

Wien, am 21. Juni 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde haben am 28. April 2017 unter der Zahl 12936/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „notwendige Maßnahmen im Kampf gegen Menschenhandel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 13, 14, 16 bis 18, 20, 23 bis 30 und 32:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 5:

Im Rahmen des Bildungsangebotes der Bundesfinanzakademie wurde vom Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt – Büro 3.4, gemeinsam mit der Nichtregierungsorganisation LEFÖ/IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels) von 23. bis 25. Mai 2016 ein Seminar zum Thema Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel abgehalten. An diesem Seminar nahmen 25 Beamtinnen und Beamte des Bundesministeriums für Finanzen teil.

Zu den Fragen 6, 8, 9 und 11:

Ja.

Zu Frage 7:

Schulungen zum Thema Menschenhandel fanden für alle angeführten AkteurInnen statt.

Zu Frage 10:

Sowohl in der Grundausbildung von österreichischen Polizistinnen und Polizisten, als auch in der Ausbildung für die höheren Hierarchiestufen (mittlere Ebene und Offiziersebene) ist das Thema Menschenhandel verpflichtender Unterrichtsgegenstand. Darüber hinaus werden Schulungen für alle im Exekutivdienst tätigen Beamten im Rahmen der verpflichtenden berufsbegleitenden Fortbildung durchgeführt.

Zu Frage 12:

Die entsprechenden Maßnahmen wurden ergriffen, anfragespezifische Verzeichnisse werden jedoch nicht geführt.

Zu Frage 15:

für das Jahr 2017 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zum Thema Menschenhandel anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels.
- Überarbeitung und Aktualisierung der vorhandenen Informationsmaterialien zum Thema Menschenhandel.
- Sensibilisierung von Medienvertretern im Rahmen von Pressekonferenzen und -ausendungen über die verschiedenen Formen des Menschenhandels und Möglichkeiten der Opferidentifizierung.

Zu Frage 19:

- Eine Ad hoc-Arbeitsgruppe der Task Force Menschenhandel, die drei Mal zusammentrat, befasste sich mit der besseren Erreichbarkeit von potenziellen Opfern von Menschenhandel. Ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe war die Erstellung einer handlichen, ca. 20-seitigen Broschüre zu Menschenhandel mit Definition, Indikatoren, Ansprechstellen usw. zur Verteilung an Institutionen und Stellen, die mit Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen könnten.
- Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe Kinderhandel wurden die „Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel“ (National Referral Mechanism) fertiggestellt.
- Vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und von LEFÖ-IBF wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres eine

Informationsbroschüre für private Hausangestellte von diplomatischem Personal auf Englisch und auf Tagalog (Philippinisch) fertiggestellt.

- Des Weiteren wurde im Rahmen der Task Force Menschenhandel eine umfassende Informationsbroschüre zum Thema Opferrechte erarbeitet, welche im März 2017 fertiggestellt wurde.
- Schulungsmaßnahmen für alle spezifischen Berufsgruppen, die mit Betroffenen des Menschenhandels in Berührung kommen könnten, wurden bzw. werden fortgesetzt.

Zu Frage 21:

Nein. Die Schaffung eines unbefristeten humanitären Bleiberechtes für „vermutlich vom Menschenhandel Betroffene“ ist aktuell nicht vorgesehen.

Zu Frage 22:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 31:

Mit Nigeria und China.

Mag. Wolfgang Sobotka

